



KANU- UND
SEGEL-CLUB
BÜNDE E.V.

32257 BÜNDE

NORDRING 15

Ahoi liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wir möchten Euch darauf hinweisen, was Sportbetrieb unter freiem Himmel aktuell für uns bedeutet:

Vor der Frage, ob wir unseren „kontaktlosen“ Sport wie das Gruppentraining auf der Elbe oder Gruppen-/Vereinsfahrten auf unterschiedlichen Gewässern in Deutschland durchführen können, haben wir uns mit den verschiedensten Verbänden (Kanuverband sowie dem Landes-, und Kreissportbund) ausgetauscht.

Die Verbände hatten zu dieser Angelegenheit auch bereits Kontakt mit dem Gesundheitsministerium (MAGS) aufgenommen, um den Sachverhalt aufzuklären. Das Gesundheitsministerium hat dazu geantwortet, aber auf die konkrete Fragestellung leider keinen direkten Bezug genommen und verweist wiederum an die jeweils zuständigen Ordnungsämter.

Nach der jetzigen Formulierung (für NRW) wäre demnach eine Ausübung des Kanusports (ebenso wie auch des Ruder- bzw. Segelsports) außerhalb von Sportanlagen nur im Rahmen der individuellen Sportausübung erlaubt!

- Heißt: Allein (eigener Hausstand) oder mit max. 1 Person aus einem anderen Hausstand, hier mit entsprechendem Abstand untereinander.

Die meisten Gewässer, auf denen gepaddelt, gerudert oder gesegelt wird sind Bundes- oder Landesgewässer, bei denen es sich somit um einen öffentlichen Raum handelt und das wirkt sich auf unseren Sport aus.

Betroffen ist dabei insbesondere das Gruppentraining (z.B. von Jugendgruppen). Dieses wäre demnach aktuell nur erlaubt, wenn es **auf einer Sportanlage** (z.B. einer Kanustrecke oder dem Vereinsgelände) stattfindet. Dabei dürften die Umkleieräume und Duschen nicht genutzt werden!

Diese Sachlage führt leider zu dem unverständlichen Beispiel, dass eine Fußball-Jugendmannschaft mit bis zu 20 Kindern, im Alter bis 14 Jahre, auf einem Sportplatz in einem „Kontaktsport“ trainieren dürfte, aber ein Kanutrainer/in einige Meter weiter eine Ordnungswidrigkeit begeht, wenn er/sie eine Jugendgruppe gleicher Größe und Alters auf einem Kanal/ Fluss im öffentlichen Raum „kontaktlos“ trainieren würde.

Die Auslegung der kommunalen Verfügung sind bereits jetzt so unüberschaubar, dass weder die Verbände noch wir als Verein immer einen tagesaktuellen Überblick, insbesondere vor dem Hintergrund, der Infektionsdynamik abbilden können.

Im Blick auf die nächste Verordnung, die ab 29.03.2021 gilt, und der von NRW-Ministerpräsident Laschet angekündigten Einhaltung der "Notbremse", dürften weitere Einschränkungen unmittelbar bevorstehen.

Die eine baldige Trainingsaufnahme sowie Gruppenfahrten oder ein Vereinsleben weiter nicht zulassen werden.

Gemeinsam können wir diese schweren Zeiten meistern. Die Verantwortung trägt jedoch jeder Einzelne. Daher nochmals unser Anliegen an Euch: haltet Euch an die jeweils gegebenen Kontaktbeschränkungen, haltet durch und lasst nicht nach.

Nur so können wir neben einem wichtigen gesellschaftlichen Beitrag auch unserer Vorbildfunktion als "Der Wassersportverein in Bünde" nachkommen.

Für Eure Unterstützung und Ausdauer in dieser verrückten Zeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Euer KSCB Vorstand.

Bleibt gesund!